Beschlussvorlage
NüSt/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	10.04.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bauliche Weiterentwicklung des NürnbergStift - Pflegezentrum Sebastianspital - Elisabeth-Bach-Haus; hier: Antrag CSU-Fraktion vom 13.09.2021

Anlagen:
3_1_Bauliche Weiterentwicklung des NürnbergStift

Sachverhalt (kurz):

Die Zusage zum Bestandsschutz nach § 6 AvPfleWoqG durch die FQA (Heimaufsicht 02/ 2025) beendet die bestehende Nutzungsbeschränkung für stationäre Pflege im Elisabeth-Bach-Haus. Zeitlich unbegrenzt können nun weiterhin Pflegeleistungen im denkmalgeschützten Gebäude erbracht werden.

Neue zukunftsweisende Gelegenheiten ergeben sich dadurch aber nicht nur für den Standort Sebastianspital, auch die NürnbergStift Zentralverwaltung hat nun damit die Möglichkeit, die eigene Immobilienstruktur für die Verwaltungsräume zu nutzen.

NüSt beabsichtigt, die Gunst der Stunde zu nutzen und das etablierte Elisabeth-Bach-Haus für die Weiternutzung stationärer Pflegeangebote, Wohnangebote für SUSA und als Standort der Zentralen Verwaltung NüSt weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist die schrittweise Sanierung des Gebäudes und die Verwertung des leerstehenden Fritz-Hintermayr-Hauses. So entsteht eine Win - Win- Situation für dringend benötigte stationäre Pflegeplatz-Kapazitäten, höhere Arbeitgeberattraktivität durch den herausragenden Standort am Wöhrder See und die Nutzung freiwerdender Standortpotentiale bei Bestandsschutz durch AVPfleWoqG.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des NürnbergStift wird beauftragt, die weitere Entwicklung und Nutzung des Elisabeth-Bach-Hauses am Sebastianspital als Pflegeeinrichtung voranzutreiben. Hierfür sind Planungsgrundlagen durch Beauftragung eines Sanierungskonzeptes zu schaffen.

Ebenso wird die Verwaltung des NürnbergStift beauftragt, die Unterbringung der NüSt-Zentralverwaltung im Elisabeth-Bach-Haus zu prüfen und hierfür ein Planungskonzept zu erstellen.

Zudem wird die Verwaltung des NürnbergStift beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg die Verwertung des Fritz-Hintermayr-Hauses voranzutreiben. Die gutachterlich erhobene Wertsumme soll in diesem Prozess als Mindesterlös für die Investitionsbedarfe des NürnbergStift Berücksichtigung finden.